

Kurzinformation

Vorschlagen von Aufhebungen über ePIC

ECHA-16-FS-07-DE

Vorschlagen von Aufhebungen über ePIC

Die Verordnung über die vorherige **Zustimmung nach Inkenntnissetzung** (engl. Prior Informed Consent, kurz: PIC) ermöglicht es Ausführern. Aufhebungen von der Verpflichtung der Zustimmung für Ausfuhren von in Teil 2 und 3 von Anhang I aufgeführten Chemikalien oder Gemischen zu beantragen, wenn Sie keine Antwort (positiv oder negativ) auf Anträge für ausdrückliche Zustimmungen erhalten. Die Aufhebungen werden nur unter spezifischen Umständen erteilt und sollten nicht als Methode zur Umgehung ausdrücklicher Zustimmungen betrachtet werden.

Der Antrag für einen Aufhebungsvorschlag erfolgt über das IT-System für PIC, ePIC. Um ihn beantragen zu können, müssen eine angemessene Begründung sowie eine Zustimmung durch die bezeichnete nationale Behörde (engl. Designated National Authority, kurz: DNA) des Ausführers und die Europäische Kommission vorliegen.

ZWEI ARTEN VON AUFHEBUNGEN

Es gibt zwei Arten von Aufhebungen: Standard-Aufhebungen und OECD-

Aufhebungen. Die Bedingungen für das Vorschlagen einer Aufhebung unterscheiden sich je nach Art der Aufhebung. Beide Arten von Aufhebungen sind exporteurspezifisch und unterliegen einer Einzelfallgenehmigung.



Standard-Aufhebung

Sie können eine Standard-Aufhebung vorschlagen,

- wenn Sie bei Ihrer DNA eine Ausfuhrnotifikation eingereicht haben und eine Kennnummer (RIN) zugeteilt wurde;
- wenn sich Ihre Notifikation auf eine Chemikalie oder ein Gemisch bezieht, die/das in den Teilen 2 oder 3 von Anhang I aufgeführt ist;
- wenn das Land, in das Sie ausführen, nicht innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum des ersten Antrags auf eine ausdrückliche Zustimmung geantwortet hat;
- wenn amtliche Nachweise darüber vorliegen, dass die Chemikalie im

einführenden Land lizenziert, registriert oder zugelassen ist.

Die Standard-Aufhebung gilt bis zu 12 Monate.

OECD-Aufhebung

Sie können eine OECD-Aufhebung vorschlagen,

- wenn das einführende Land ein OECD-Land ist;
- wenn Sie bei Ihrer DNA eine Ausfuhrnotifikation eingereicht haben und eine Kennnummer (RIN) zugeteilt wurde;
- wenn sich Ihre Notifikation auf eine Chemikalie/ein Gemisch bezieht, die/das in Teil 2 von Anhang I aufgeführt ist;
- wenn amtliche Nachweise darüber vorliegen, dass die Chemikalie im einführenden Land lizenziert, registriert oder zugelassen ist.

Sie können eine OECD-Aufhebung jederzeit nach Einreichen Ihrer Ausfuhrnotifikation vorschlagen. Das heißt, dass die Wartezeit von 60 Tagen nicht eingehalten werden muss.

Die OECD-Aufhebung gilt bis zu 12 Monate.

WIE AUFHEBUNGEN VORGESCHLAGEN WERDEN

Sie müssen Vorschläge für beide Arten von Aufhebungen über das ePIC-Tool einreichen.

Zuerst öffnen Sie die betroffene Ausfuhrnotifikation in ePIC. Klicken Sie im Dropdown-Menü **Actions** (Aktionen) auf die Funktion **Propose waiver** (Vorschlagen einer Aufhebung) oben rechts in Ihrer Ausfuhrnotifikation und die Anwendung gibt Ihnen ein vorausgefülltes Formular für einen Aufhebungsvorschlag aus.

Sie können einen Vorschlag nur einreichen, wenn Sie das zwingend notwendige Dokument, das die Begründung enthält, angefügt und die entsprechende(n) rechtliche(n) Erklärung(en) ausgewählt haben. Nach der Einreichung werden Ihre DNA und die Kommission ihre Entscheidung mitteilen.

DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente müssen zusammen mit dem Antrag auf Aufhebung eingereicht werden:

- eine Übersetzung ins Englische, falls die Nachweise nicht auf Englisch/Französisch/Spanisch vorliegen;
- eine kurze Erläuterung der Art des eingereichten Dokuments;
- eine Erklärung zum Ablaufdatum, wenn es nicht ausdrücklich im Dokument selbst erwähnt wird;
- eine Erklärung, warum das Dokument noch immer gültig ist, falls das Erstellungsdatum mehr als 15 Jahre zurückliegt.

WICHTIG ZU MERKEN

- ! Da Standard-Aufhebungen frühestens 60 Tage nach dem ersten Antrag auf eine ausdrückliche Zustimmung beantragt werden können, prüfen Sie unter **Event history** (Ereignisverlauf) in ePIC, wann die ausdrückliche Zustimmung ursprünglich von Ihrer DNA beantragt wurde.
- Es muss mindestens ein Dokument zur Begründung des Aufhebungsvorschlags angehängt werden.
- ! Aufhebungen können nicht für Notifikationen mit dem Status **Draft** (Entwurf) vorgeschlagen werden.
- ! Benutzer können den Status des Aufhebungsvorschlags unter Event history (Ereignisverlauf) verfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG

Artikel 14 Absatz 6 und Artikel 14 Absatz 7 der PIC-Verordnung, welche die OECD- und Standard-Aufhebungen erläutern: http://www.echa.europa.eu/regulations/prior-informed-consent/legislation

ePIC-Nutzerhandbuch für die Industrie: http://www.echa.europa.eu/documents/10 162/21731237/epic_usm_industry_de.pdf

© Europäische Chemikalienagentur, November 2017 ECHA-16-FS-07-DE Katalognummer ED-05-17-095-DE-N ISBN 978-92-9020-287-5 DOI 10.2823/908738